

## Beschlussvorlage

<b>Vorlagen-Nr.: B 2020/043/2</b> freigegeben
--

Amt: Stabsstelle Beteiligungssteuerung Verfasser: Böhme, Jörg	Datum: 18.06.2020
--	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	25.06.2020	öffentlich

### **Betreff:**

Jahresabschluss 2019 der WBF-Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH, Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft

### **Sach- und Rechtslage:**

Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2019 und Lagebericht der WBF-Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH, Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft (WBF) liegen vor. Die Prüfung erfolgte durch die eureos gmbh wirtschaftsprüfungsgesellschaft (eureos). Sie verlief reibungslos und führte insgesamt zu keinen Beanstandungen.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und die dafür angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der WBF. Die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz hat zu keinen Einwendungen geführt.

Als Gesamtergebnis hat die eureos als Abschlussprüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 04.05.2020 erteilt.

Die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 sind den Anlagen 1 bis 3 zu entnehmen.

Der Aufsichtsrat der WBF hat in seiner Sitzung am 17.06.2020 über den Jahresabschluss zum 31.12.2019 und den Lagebericht 2019 unter Berücksichtigung des Prüfungsberichts der eureos beraten. Unter Zugrundelegung einer eigenen sorgfältigen Prüfung stimmte der Aufsichtsrat in dieser Sitzung dem Prüfungsurteil des Abschlussprüfers zu und fasste u. a. die zugehörigen nachstehenden Beschlüsse:

1. Beschluss 04/2020:

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss zum 31.12.2019 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 986.752,21 EUR festzustellen.

2. Beschluss 05/2020:

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat schlagen der Gesellschafterversammlung vor, vom Jahresüberschuss in Höhe von 986.752,21 EUR an den Gesellschafter 300.000,00 EUR am 01.07.2020 auszuzahlen und den Restbetrag in Höhe von 686.752,21 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Beschluss 08/2020:

Der Aufsichtsrat entlastet die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019.

## Finanzielle Auswirkungen:

Nach § 89 Abs. 5 SächsGemO sind Vermögensgegenstände der Stadt mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, anzusetzen. Die Werte der Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und Zweckverbänden sowie Sondervermögen sind in der städtischen Bilanz als Finanzanlagevermögen darzustellen und mit dem anteiligen Eigenkapital anzusetzen (sogenannte Eigenkapitalspiegelmethode).

Im Jahresabschluss der WBF zum 31.12.2018 wird ein Eigenkapital in Höhe von insgesamt 17.273.991,75 EUR ausgewiesen. Bei einer direkten Beteiligungsquote der Stadt an der WBF in Höhe von 100,0% ergibt sich für die städtische Bilanz zum 31.12.2018 ein Vermögenswert in Höhe von 17.273.991,75 EUR.

Im Geschäftsjahr 2019 erwirtschaftete die WBF einen Jahresüberschuss von insgesamt 986.752,21 EUR. Von diesem Jahresüberschuss soll ein Teilbetrag von 300.000,00 EUR an die Alleingeschäftsführerin Große Kreisstadt Freital ausgeschüttet und der Restbetrag in Höhe 686.752,21 EUR auf neue Rechnung vorgetragen werden (sogenannter Gewinnvortrag). In der Bilanz zum 31.12.2019 weist die WBF ein Eigenkapital in Höhe von 18.260.743,96 EUR aus.

Die Auswirkungen des Jahresüberschusses 2019 und die vorgeschlagene Ausschüttung aus dem Jahresergebnis 2019 auf den **städtischen Vermögenswert zum 31.12.2019** sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

		<b>31.12.2019</b>	31.12.2018	<b>Veränderung</b>
		in EUR	in EUR	in EUR
gezeichnetes Kapital		26.000,00	26.000,00	0,00
Kapitalrücklagen		7.347.154,58	7.347.154,58	0,00
Gewinnvortrag		9.900.837,17	9.225.113,50	675.723,67
Jahresüberschuss		986.752,21	675.723,67	311.028,54
<b>Summe Eigenkapital (Bilanz WBF)</b>		<b>18.260.743,96</b>	<b>17.273.991,75</b>	<b>986.752,21</b>
Ausschüttung (brutto)		-300.000,00	0,00	-300.000,00
Zwischensumme		17.960.743,96	17.273.991,75	686.752,21
unmittelbare Beteiligungsquote	100,00%			
<b>städtischer Vermögenswert</b>		<b>17.960.743,96</b>	<b>17.273.991,75</b>	<b>686.752,21</b>

Der Ausschüttungsbetrag in Höhe von 300.000,00 EUR brutto ist nach Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag (79.125,00 EUR) mit einem Betrag von dann 220.875,00 EUR an die Stadt auszuführen. Die Verbuchung erfolgt im Haushaltsjahr 2019 (phasengleiche Gewinnvereinnahmung) ergebniswirksam im Produktkonto 111302.365100 (Beteiligungsverwaltung, Erträge aus Gewinnbeteiligungen) sowie im Produktkonto 111302.444101 (Beteiligungsverwaltung, Steueraufwand). Da die Auszahlung des Ausschüttungsbetrages erst im Haushaltsjahr 2020 erfolgt, ist in der städtischen Bilanz zum 31.12.2019 eine entsprechende Forderung gegenüber der WBF auszuweisen.

Die Änderung des städtischen Vermögenswertes in Höhe von 686.752,21 EUR ist als zweiter Schritt für das Haushaltsjahr 2019 als ergebnis- und nichtzahlungswirksamer Ertrag im Produktkonto 111302.358100 (Beteiligungsverwaltung, Zuschreibungen zum Anlagevermögen) darzustellen. Dieser Betrag verbessert auch das städtische Jahresergebnis 2019 in dieser Höhe.

## **Beschlussvorschlag:**

**Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital beauftragt den Oberbürgermeister in einer Gesellschafterversammlung der WBF-Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH, Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft, folgende Beschlüsse zu fassen:**

- 1. Der Jahresabschluss der WBF-Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH, Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft, zum 31.12.2019 wird mit einem Jahresüberschuss von 986.752,21 EUR festgestellt.**
- 2. Vom Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 986.752,21 EUR ist zum 01.07.2020 ein Betrag von 300.000,00 EUR brutto an die Alleingeschafterin Große Kreisstadt Stadt Freital auszuschütten und der Restbetrag in Höhe von 686.752,21 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.**

Rumberg  
Oberbürgermeister

## **Anlagen:**

Die Anlagen 1 bis 3 sind dem Bericht der euros über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der WBF entnommen worden.

- |                 |  |
|-----------------|--|
| <b>Anlage 1</b> | Bilanz der WBF zum 31.12.2019  |
| <b>Anlage 2</b> | Gewinn- und Verlustrechnung der WBF für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2019 |
| <b>Anlage 3</b> | Lagebericht der WBF für das Geschäftsjahr 2019                           |